

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (00/0144/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.03.2020
Sachbearbeitung:	Herr Meyer , Verwaltungsvorstand

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für ein öffentliches Begegnungszentrum am Johanniterhaus in Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dannenberg (Elbe) gewährt der Hannoverschen Genossenschaft des Johanniterordens einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für ein öffentliches Begegnungszentrum am Neubau des Johanniterhauses Dannenberg (Elbe) i.H.v. 50.000,00 Euro im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Sachverhalt:

Die Johanniterhaus Dannenberg gGmbH wird am Standort Dannenberg (Elbe), voraussichtlich im Sommer 2020, den Ersatzneubau des Johanniterhauses fertigstellen. Dieser Neubau soll durch ein multifunktionales Begegnungszentrum ergänzt werden, welches eigenständig in unmittelbarer Nähe zum Neubau des Haupthauses errichtet werden soll. Der Altbau und der bisherige Begegnungsraum wurden in diesem Zuge abgerissen. Im Rahmen der Neubauplanung und deren Gesamtfinanzierung ist ein neuer Begegnungsraum nicht mit berücksichtigt worden.

Der Johanniterorden ist jetzt dabei, eine Finanzierung für den Neubau des Begegnungszentrums zu erstellen. Dafür stehen Eigenmittel i.H.v. 100.000,00 Euro zur Verfügung.

Der restlichen Mittel sollen über Spenden und Zuschüsse aufgebracht werden.

Je nach Größe des Zentrums gibt es drei Varianten:

- | | | |
|-------------------|--------------------------|-----------------|
| a) 120 Sitzplätze | voraussichtliche Kosten: | 364.871,00 Euro |
| b) 100 Sitzplätze | voraussichtliche Kosten: | 298.201,00 Euro |
| c) 70 Sitzplätze | voraussichtliche Kosten: | 260.000,00 Euro |

Die Stadt Dannenberg (Elbe) begrüßt grundsätzlich die Herstellung eines Begegnungszentrums, da durch den Verlust von Gaststätten u.a. auch Versammlungs- und Sitzungsräume in Dannenberg (Elbe) fehlen. Im Konzept des geplanten Begegnungszentrums ist festzuschreiben, dass die Räumlichkeiten für öffentliche und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden dürfen.

Seitens der Stadt Dannenberg (Elbe) ist dies durch eine entsprechende Vereinbarung sicherzustellen. Darin ist auch zu regeln, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, wenn sich an die Zweckbindungen nicht gehalten wird. Es ist eine Zweckbindungsfrist von 12 ½ Jahren (analog Land Niedersachsen) zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss i.H.v. 50.000,00 Euro aus Mitteln der Wirtschaftsförderung der Stadt Dannenberg (Elbe)

Anlagen:

- keine